

Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Förderung des Fussverkehrs: Mehr Sitzgelegenheiten an öV-Haltestellen und bei beliebten Spazier- und Wanderwegen; Abschreibung

Am 8. November 2018 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Fussgängerinnen und Fussgänger sind meist in Form der kombinierten Mobilität unterwegs. Das heisst, sie legen nur einen Teil des Weges zu Fuss zurück, der Rest wird mit dem Auto, dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr (öV) zurückgelegt. Damit sich möglichst viele Menschen in Bern zu Fuss bewegen, reicht es deshalb nicht, das Fusswegnetz respektive die Wanderwege zu verbessern, sondern es gilt auch die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Fuss, Auto, Velo, öV) zu optimieren.

Bisher unbefriedigend gelöst ist die Schnittstelle zwischen dem Fussverkehr und dem öV. Insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität fehlt es im Raum Bahnhof Bern sowie teilweise auch an den Haltestellen von Bernmobil an genügend Sitzgelegenheiten. Soll es diesen Menschen ermöglicht werden, sich zumindest teilweise zu Fuss zu bewegen, sind sie darauf angewiesen, sich an den öV-Haltestellen hinsetzen und ausruhen zu können. Will also die Stadt Bern den Langsamverkehr stärken, gehört dazu auch die Schaffung von genügend Sitzmöglichkeiten an den Schnittstellen zwischen dem Fussverkehr und dem öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. im städtischen Teil des Bahnhofs Bern für mehr Sitzgelegenheiten zu sorgen.
2. sich bei der SBB dafür einzusetzen, dass in ihrem Teil des Bahnhofs Bern ebenfalls mehr Sitzgelegenheiten geschaffen werden.
3. sich bei Bernmobil dafür einzusetzen, dass an möglichst allen öV-Haltestellen mindestens ein bis zwei Sitze zur Verfügung stehen.
4. im Zuge der Überprüfung der Sitzgelegenheiten an den öV-Haltestellen auch gleich beliebte Spazier- und Wanderwege (z.B. Aareufer) mit einzubeziehen.

Bern, 27. April 2017

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Thomas Berger, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Alexandra Thalhammer, Christophe Weder, Christoph Zimmerli, Philip Kohli

Bericht des Gemeinderats

In seiner Stellungnahme auf die vorliegende Motion hat der Gemeinderat bereits vor deren Erheblichklärung ausführlich dargelegt, dass ihm die Realisierung von mehr und besseren Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum ein wichtiges Anliegen ist und dass den Forderungen der Motion in verschiedenen Projekten bereits Rechnung getragen wird. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Projekt «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR). Eines der UHR-Teilprojekte befasst sich explizit mit der Schaffung zusätzlicher Sitzbänke. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 2. Mai 2019 einen Kredit von 3,7 Mio. Franken für den Ausbau des Sitzplatzangebots im öffentlichen Raum und für den etappenweisen Ersatz der alten Sitzbankmodelle durch die altersgerechte und hindernisfrei gestaltete «Neue Berner Bank» genehmigt (SRB Nr. 2019-291). In der Folge wurde das bestehende Angebot an Sitzgelegenheiten auf dem ganzen Stadtgebiet analysiert. Dabei wurden rund 150 Standorte ermittelt, an denen bis Ende 2020 neue Sitzbänke aufgestellt werden. Bis 2026 sollen zudem gut 2 000 der bestehenden 2 800 Sitzbänke in der Stadt

Bern etappenweise durch die «Neue Berner Bank» ersetzt werden; bis dato konnten 205 bestehende Bänke durch die «Neue Berner Bank» ersetzt werden.

Für weitere Informationen zum generellen Ausbau des Sitzplatzangebots verweist der Gemeinderat auf die Vorlagen zum erwähnten Realisierungskredit (SRB Nr. 2019-291), auf die seinerzeitige Antwort auf die vorliegende Motion im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung sowie auf die Vorlagen zu folgenden parlamentarischen Vorstössen:

- Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Mehr Sitzgelegenheiten auch im Bahnhof? Kenntnisnahme durch den Stadtrat mit SRB Nr. 2017-575;
- Motion AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP: Behindertengerechte Sitzbänke dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden! und Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Ernst Stauffer (ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben! Erheblich erklärt mit SRB Nr. 2017-502 vom 9. November 2017. Der Gemeinderat hat den Antrag zur Abschreibung der Motion zuhanden des Stadtrats verabschiedet; das Geschäft wurde bisher vom Stadtrat noch nicht behandelt.
- Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP: Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben! Abgeschrieben mit SRB Nr. 2019-352 vom 16. Mai 2019.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Motionenpunkten fokussieren auf die vom Vorstoss angesprochenen fixen Sitzgelegenheiten. Dem Gemeinderat ist jedoch der Hinweis wichtig, dass er die Situation an neuralgischen Orten auch mit mobilen Sitzgelegenheiten («rote Stühle und Tische») sowie punktuellen temporären Aufwertungen (diverse Parklets, Projekt «Sockel» Waisenhausplatz, etc.) spürbar verbessert hat.

Zu Punkt 1:

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Mehr Sitzgelegenheiten auch im Bahnhof?, von welcher der Stadtrat am 30. November 2017 mit SRB Nr. 2017-575 Kenntnis genommen hat, hat sich der Gemeinderat zum Ausbau des Angebots an Sitzgelegenheiten im städtischen Teil des Bahnhofs wie folgt geäußert: *«Sowohl die Christoffel- wie auch die Neuengassunterführung, welche sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) befinden, sind wichtige Verkehrs- und Fluchtwege. Alle Fluchtwege und Ausgänge sind stets frei und begehbar zu halten. Mit der Baubewilligung wurden der Stadt strenge Auflagen hinsichtlich des Personen- und Brandschutzes auferlegt. Das Aufstellen von Sitzgelegenheiten würde diesen Auflagen widersprechen. Im Katastrophenfall könnten Sitzgelegenheiten innerhalb von Fluchtwegen eine gefährliche Behinderung darstellen, was im schlimmsten Fall Menschenleben kosten könnte».*

Für die Christoffel- und Neuengasspassage, in denen zu den Hauptverkehrszeiten gravierende Kapazitätsengpässe bestehen, sind diese Ausführungen nach wie vor gültig. Deshalb sind dort zurzeit keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Bis 2023 müssen allerdings alle Bahnhöfe die Anforderungen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllen. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich auch ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Sitzplätzen sicherzustellen. Aus Sicht des Gemeinderats ist der Handlungsspielraum aber auch unter Berücksichtigung des BehiG aus obengenannten Gründen (Fluchtwege, Personen- und Brandschutz) ausgesprochen klein. Dies kann sich punktuell ändern, wenn die im Rahmen des Gesamtprojekts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) stark erweiterten Personenanlagen voraussichtlich 2027 in Betrieb genommen werden. Eine konkrete Planung der Sitzgelegenheiten in der Christoffel- und Neuengasspassage ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich – auch weil die räumliche Zuweisung kommerzieller Nutzflächen unter Umständen noch stark ändern kann. Das dereinstige Sitzplatzangebot in der Christoffel- und Neuengasspassage wird mit den SBB und den Behindertenorganisationen abzustimmen sein. Dazu besteht in der ZBB-Organisation eine Begleitgruppe «Hin-

dernisfreier Bahnhof», in der die Bauherrschaften RBS, SBB und Stadt sowie mehrere Behindertenorganisationen (Inclusion Handicap, Procap, Stiftung Compaterra) vertreten sind. Dort werden auch Massnahmen koordiniert, die den städtischen Teil des Bahnhofs betreffen.

Aktuell kann die Forderung der Motion, dass im städtischen Teil des Bahnhofs Bern mehr Sitzgelegenheiten geschaffen werden müssen, aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden; es ist aber sichergestellt, dass die BehiG-Vorgabe, wonach im Bahnhof ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Sitzplätzen zur Verfügung stehen muss, im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Bern umgesetzt wird.

Zu Punkt 2:

Die obenerwähnten Kapazitätsengpässe zu den Hauptverkehrszeiten bestehen auch bei den Publikumsanlagen der SBB: auf den Perrons, in der Personenunterführung und in der Bahnhofhalle. Zur Gewährleistung der Passantenströme und der Sicherheit (s. oben) wurde in den vergangenen Jahren die Möblierung der Zirkulations- und Warteflächen generell eher ab- als ausgebaut.

Inzwischen haben die SBB das Angebot an Sitzgelegenheiten im Bahnhof Bern aber verbessert:

- Im Rahmen eines Programms zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Bahnhöfen wurden 2019 in der Personenunterführung die Nischen saniert. Die Anzahl der dort angebotenen Sitzgelegenheiten konnte zwar nicht vergrössert, aber die Qualität und Bequemlichkeit verbessert werden.
- Im Herbst 2020 wurden in der Bahnhofhalle (1. UG), im Erd- und im 1. Obergeschoss die Sitzbänke teilweise ersetzt. Beim Treffpunkt in der Bahnhofhalle war es aufgrund der Passantenströme nicht möglich, zusätzliche Sitzgelegenheiten zu schaffen. Im Erd- und im 1. Obergeschoss, wo die Passantenströme weniger intensiv sind, hat es nun aber deutlich mehr Sitzgelegenheiten als zuvor.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion vertreten die SBB den Standpunkt, dass kein weiterer Ausbau des Angebots an Sitzgelegenheiten möglich ist, solange bei den Personenanlagen die grossen Kapazitätsprobleme weiterbestehen. Mit der Inbetriebnahme der im Rahmen von ZBB erweiterten Personenanlagen könnte sich die Situation aber auch im SBB-Teil des heutigen Bahnhofs ändern. Im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Verfahrens, in dem das Bundesamt für Verkehr auch die Einhaltung der Bestimmungen des BehiG prüft, wurden für die neuen Unterführungen Möblierungspläne bewilligt, auf denen die Standorte von Sitzgelegenheiten definiert sind. Für die Koordination der konkreten Massnahmen besteht die bereits unter Punkt 1 erwähnte Begleitgruppe «Hindernisfreier Bahnhof».

Aktuell kann die Forderung der Motion aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden. Im Planungsprozess ist aber institutionalisiert, dass berücksichtigt wird, mit der Eröffnung des ausgebauten Bahnhofs auch ein gutes Sitzplatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 3 und 4:

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass im Kanton Bern nicht die Transportunternehmen, sondern die Gemeinden für die Tram- und Bushaltestellen zuständig sind. Insofern sieht er keinen Anlass, sich mit BERNMOBIL in Verbindung zu setzen.

Die ÖV-Haltestellen und die wichtigsten Spazier- und Wanderwege wurden bei der eingangs erwähnten Analyse des bestehenden Sitzplatzangebots und der Ermittlung der Angebotslücken ebenfalls einbezogen. Dabei wurden auch neue Standorte bei Haltestellen und in der Nähe von Spazierwegen eruiert.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang im Besonderen der starke Ausbau von Sitzgelegenheiten bei den Haltestellen im Bereich des Baldachins: 2019 wurden beim grössten Knotenpunkt des städtischen Tram- und Busverkehrs insgesamt 22 neue Sitzbänke realisiert.

Im übrigen Stadtgebiet wurden an weiteren Tram- und Bushaltestellen insgesamt 230 zusätzliche Sitzbänke umgesetzt. Der Ausbau des Sitzbankangebots erfolgte auch entlang von Spazier- und Wanderwegen. So wurden zum Beispiel, gestützt auf die erwähnte Erhebung, auch entlang der Aare Lücken im Sitzbankangebot geschlossen.

Insgesamt sind zwischen der Einreichung der Motion im April 2017 und Ende 2020 stadtweit 195 zusätzliche (fixe) Sitzbänke aufgestellt worden – etwas mehr, als die erwähnte Standortanalyse ergeben hatte. Damit ist das Potenzial weitgehend ausgeschöpft. In naher Zukunft dürften auf Stadtgebiet nur noch punktuell weitere Sitzbänke aufgestellt werden – so bestehen beispielsweise Bestrebungen, in Übereinstimmung mit den denkmalpflegerischen Vorhaben auch in der Altstadt mehr Sitzgelegenheiten anbieten zu können.

Der Gemeinderat wird sich auch in Zukunft inner- und ausserhalb des Projekts «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) für eine ausreichende Anzahl von Sitzgelegenheiten einsetzen. Er ist deshalb der Ansicht, dass die Forderungen der Motion, soweit dies möglich ist, heute erfüllt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat